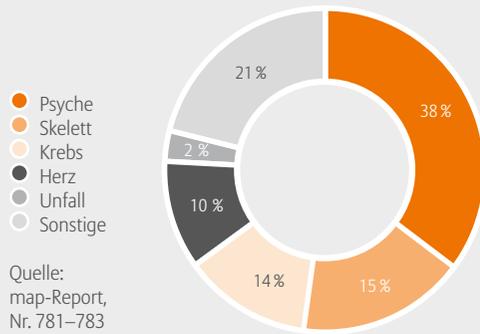


Der „Berufsunfähigkeitsschutz zum halben Preis“ im Rahmen der Branchenlösung Medien

1

Berufsunfähigkeit – wer keinen Schutz hat, riskiert seinen Lebensstandard

Jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland wird berufsunfähig. Ursachen für Berufsunfähigkeit sind:

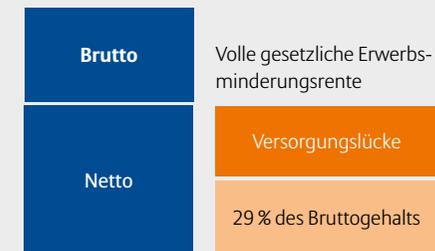


Erwerbsminderungsrente vom letzten Bruttoeinkommen¹

Erwerbsfähigkeit unter 3 Stunden täglich	Erwerbsfähigkeit 3 bis 6 Stunden täglich	Erwerbsfähigkeit 6 Stunden und mehr täglich
ca. 29 % volle Erwerbsminderungsrente	ca. 15 % halbe Erwerbsminderungsrente	keine Erwerbsminderungsrente

- Allgemeine Wartezeit von 5 Jahren (60 Monate Beitrags- und/oder Ersatzzeiten) vor der Erwerbsminderung muss erfüllt sein und
- allgemeine Grundregel (3 Jahre Pflichtbeiträge in den letzten 5 Jahren) muss erfüllt sein.

Selbst die volle Erwerbsminderungsrente beträgt nur ca. 29 % des letzten Bruttogehalts:



2

Versorgungslücke schließen – eine Absicherung über die Direktversicherung lohnt sich

Beispielrechnung: Schließen einer Versorgungslücke von **1.000 EUR** garantierte BU-Rente im Monat.

	Berufsunfähigkeitsvorsorge
Bruttobeitrag	71 EUR
– Steuerersparnis ca. ²	21 EUR
– Sozialabgabenersparnis ca. ²	14 EUR
Ihr tatsächlicher Nettoaufwand	36 EUR

Volle Sicherheit. Zum halben Preis!
Bei diesem Beispiel fließen jeden Monat 71 EUR in Ihre Berufsunfähigkeitsvorsorge:

- 35 EUR bezahlt der Staat.
- 36 EUR zahlen Sie.

Dafür erhalten Sie ca. 1.000 EUR³ mtl. BU-Rente zuzüglich Überschüsse.

Der **Staat** beteiligt sich mit ca. **50 %** an Ihrer **Berufsunfähigkeitsvorsorge.**

¹ Faustformel: alle Prozentangaben vom Bruttoeinkommen bis max. zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG 2015 West: 6.050 EUR, Ost: 5.200 EUR)

² Beispiel: Grenzsteuersatz i. H. v. 30 %, Sozialabgaben ca. 20 %. Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungsleistungen.

³ Tarif: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung Plus, Berufsgruppe A, AN 35 (Geb.dat.: 01.01.1980); Beg. 2015; EA 67; ZW monatlich; Überschussverwendung Überschussrente; die Beteiligung an den Überschüssen kann nicht garantiert werden. Keine Rentendynamik berücksichtigt. Ohne Berücksichtigung von Steuern und evtl. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Steuern sowie ggf. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge werden erst im Rahmen einer eventuellen BU-Rente fällig.